

Mitteilung zur Sitzung

- **des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05.07.2011**
- **der Bezirksvertretung Mitte am 07.07.2011**
- **Haupt- und Beteiligungsausschuss am 14.07.2011**
- **des Stadtentwicklungsausschusses am 19.07.2011**
(Beschluss-Controlling Nr. 13, Drucksache 2014/1792)

Situation im Umfeld der Stadthalle

Mit Ratsbeschluss vom 27.01.2011 wurde die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage „Stadthalle Bielefeld“ beschlossen. Die damit befassten Gremien hatten darum gebeten, dass die Verwaltung nach Möglichkeiten sucht, die Situation im Umfeld der Stadthalle nachhaltig zu verbessern und darüber spätestens im Juli 2011 hierzu zu berichten.

Wie bereits mehrfach und zuletzt in der Vorlage 1792/2009-2014 dargelegt setzt die Verwaltung auf ein Zwei Säulen-Modell für das Stadthallenumfeld: Ausbau/Verbesserung der Hilfeangebote für die sich dort aufhaltende Klientel einerseits und die Verstärkung des ordnungsrechtlichen Rahmens andererseits. Dies gilt auch nach Aufhebung der o.g. Satzung.

Nach wie vor gilt, dass die sog. „Tüte“ und das Stadthallenumfeld i.d.R. zweimal täglich in die Streifengänge der Stadtwache einbezogen sind. Diese regelmäßigen Kontrollen führten im Übrigen auch dazu, dass im Jahr 2010 insgesamt 13 offene Haftbefehle vollstreckt werden konnten.

Bis Mitte 2010 wurde bei den Streifengängen primär die Einhaltung der o.g. Satzung für die öffentliche Grünanlage kontrolliert. Seit dem Bekanntwerden der obergerichtlichen Entscheidung des OLG Hamm im Juni 2010 werden die allgemein geltenden Rechtsvorschriften kontrolliert, wie z. B. die ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld. (Zur Erinnerung: Als Folge der Gerichtsentscheidung und der aufgehobenen Satzung ist das Konsumieren von Alkohol in der Grünanlage nicht mehr verboten.)

Im Jahr 2010 wurden bis zum 14.06.2010 bei 189 Kontrollen insgesamt 63 Verwarnungen (davon 48 wegen Alkoholgenusses im Stadthallenpark) ausgesprochen. Im Verlauf des Jahres 2010 wurden weitere 177 Kontrollen durchgeführt und dabei 29 Verwarnungen (Urinieren in der Öffentlichkeit und Wegwerfen von Lebensmitteln) ausgesprochen. Ähnlich sieht es bisher in diesem Jahr aus: Bei 216 Kontrollen bis zum 14.06.2011 wurden 32 Verwarnungen ausgesprochen.

Seitdem die Satzung nicht mehr angewendet wird bzw. aufgehoben wurde, verteilen sich die Personen wieder im gesamten Park. Eine Behinderung oder Belästigung der Bahn- und Stadtbahnreisenden ist nicht mehr gegeben. Gegenüber dem Ordnungsamt sind keine Beschwerden über Belästigungen bekannt geworden. Einzelne Aktionen der Polizei, zum Teil mit Unterstützung der Stadtwache, zur Eindämmung der Drogenkriminalität führen dazu, dass die Anzahl der Personen im Park begrenzt bleibt.

An wettermäßig schönen Tagen sammeln sich abends zwischen 30 und 40 Personen im Park, an weniger schönen Tagen sind zwischen 10 und 30 Personen anwesend. Selbst im vergangenen Sommer konnte abends nur an wenigen Tagen eine Personenzahl von über 50 Personen festgestellt werden. In diesem Jahr war das bisher ebenfalls erst zweimal der Fall.

Dazu trägt insb. auch bei, dass die sozialen Angebote von der Szene weiterhin gut in Anspruch genommen werden. Die Einrichtung der Drogenberatung in der Borsigstr. konnte ihr Angebot erweitern. Ein Raum mit acht zusätzlichen Konsumplätzen im Inhalativbereich führt zu geringeren Wartezeiten und einer höheren Besucher/innenzahl.

Als besonders problematisch stellt sich weiterhin vor allem die Vermüllung dar. Dies gilt aber (leider!) auch für andere Grünanlagen Bielefelds. Dennoch lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die seinerzeit mit der Einführung des Zwei-Säulen-Modells erzielten Erfolge trotz Wegfalls der o.g. Satzung verstetigt werden konnten. Es soll auch zukünftig in diesem Sinne weiter verfahren werden.

(Anja Ritschel)
Beigeordnete